

Name:

Email:

Tel.:

Fachsemester:

Sem.

Prüfungssemester: SS/WS 20

**Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung für Pfarramtsstudierende am Fachbereich  
Evangelische Theologie der Goethe-Universität Frankfurt am Main**

Dem Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung ist folgendes beizulegen:

Tabellarischer Lebenslauf

Nachweis über:

Besuche von Proseminaren in den Fächern:

Altes Testament oder  Neues Testament

Kirchengeschichte

Systematische Theologie

Praktische Theologie

Hierbei müssen  zwei mindestens ausreichend benotete Proseminarscheine erworben werden, von denen  einer auf einer Proseminararbeit beruhen muss, die innerhalb einer Frist von sechs Wochen geschrieben wurde.

Erklärung über die zu prüfenden Fächer:

Altes Testament ( Klausur,  mündliche Prüfung,  ersetzt durch Proseminararbeit)\*

Neues Testament ( Klausur,  mündliche Prüfung,  ersetzt durch Proseminararbeit)\*

Systematische Theologie (  mündliche Prüfung,  ersetzt durch Proseminararbeit)\*

Praktische Theologie (  mündliche Prüfung,  ersetzt durch Proseminararbeit)\*

Kirchengeschichte (Mündliche Prüfung)\*

\*Bitte nur das zutreffende ankreuzen: Im Fach Kirchengeschichte ist eine mündliche Prüfung abzulegen, in einem exegetischen Fach ist die Klausur zu schreiben. Das weitere mündliche Prüfungsfach (in der Regel das andere exegetische Fach) kann durch ein anderes Fach (Systematische Theologie, Praktische Theologie oder Religionswissenschaft) am Evangelischen-Theologischen Fachbereich ersetzt werden. Diese mündliche Prüfung kann durch eine in sechs Wochen geschriebene Proseminararbeit ersetzt werden.

Sprachprüfungen:  Hebraicum

Graecum

Latinum

- Besuche der erforderlichen Überblicksvorlesungen in den Prüfungsfächern
- Bibelkundeprüfung (Biblicum)
- Studienbuch oder die an der jeweiligen Hochschule an seine Stelle tretenden Unterlagen
- eine Erklärung darüber, ob der Prüfling bereits eine Zwischenprüfung oder eine Diplomprüfung in demselben Studiengang oder in einem nach Maßgabe des Landesrechtes verwandten Studiengang bzw. die entsprechende kirchliche Prüfung bestanden oder nicht bestanden hat bzw. sich in einem Prüfverfahren befindet.
- eine Erklärung über die Zulassung von Zuhörern
- gegebenenfalls eine Erklärung darüber, ob eine mündliche Prüfung durch eine unter prüfungsmäßigen Bedingungen geschriebene Proseminararbeit ersetzt werden soll.
- gegebenenfalls der Nachweis über eine vorgezogene mündliche Prüfung.
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.
- Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Einführung in das Theologiestudium
- Teilnahme an der verbindlichen Studienberatung zu Beginn und Ende des 1. Semesters
- Besuch von Vorlesungen, die zum Erwerb von Überblickswissen in den Fächern Altes Testament, Neues Testament und Kirchengeschichte führen.
- Mitgliedschaft auf der Liste der Theologiestudierenden der EKHN oder in einer entsprechenden Liste einer anderen Gliedkirche der EKD.
- Zur Zwischenprüfung wird regelmäßig nicht mehr zugelassen, wer das sechste Semester beendet hat. Für jede nachzulernende Sprache (Hebräisch, Griechisch und Latein) kann die Zwischenprüfung um ein Semester hinausgeschoben werden.

**Hinweise:**

1) Eine Prüfleistung kann vorgezogen werden. Dies ist beim Prüfungsausschuss vier Wochen vorher anzumelden.

2) Ist es dem Prüfling nicht möglich, die erforderlichen Unterlagen in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

3) Der Prüfling soll mindestens das letzte Semester vor der Zwischenprüfung an dem Fachbereich Evangelische Theologie der Goethe-Universität Frankfurt am Main eingeschrieben gewesen sein.